

Helferabrechnung

für Tätigkeiten nach §3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz



Stand: 09.2021 /ev

Name, Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Vereinbarungsgemäß rechne ich hiermit folgende Tätigkeiten als Helfer nach §3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz ab:

Datum	Abteilung / Fachbereich	Aufgabe	Umfang (Stunden)	Vergütung <input type="checkbox"/> pro Stunde <input type="checkbox"/> pro	Gesamtbetrag (Euro)

Erklärung zum Freibetrag nach § 3 Nr. 26a EStG

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Gesamtvergütung pro Jahr insgesamt den dem Helfer zustehenden Jahresfreibetrag von 840 Euro bzw. bei monatlicher Abrechnung das umgerechnete Freibetragsvolumen von 70,00 Euro nicht überschreitet. Sie kann damit nach § 3 Nr. 26a EStG und § 14 Abs.1 S.3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei durch den Verein abgerechnet und ausgezahlt werden.

Der Helfer ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich anzuzeigen, wenn er weitere Einnahmen aus einer nebenberuflichen, ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG von einer anderen inländischen juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts erzielt, da es sich bei der Vergütung nach § 3 Nr. 26a EStG um einen persönlichen Steuerfreibetrag handelt, der die jährliche Obergrenze von 840 Euro nicht überschreiten darf.

Der Helfer verpflichtet sich im Innenverhältnis, den Verein von Zahlungspflichten Dritter freizustellen, wenn dem Verein durch eine Verletzung dieser Informationspflicht nach diesem Vertrag und der Abrechnung durch den Verein bei Berücksichtigung des Freibetrags im vorgegebenen Umfang ein Schaden entsteht.

Die Helfervergütung kann nur für Helfertätigkeiten ausgezahlt werden, die nicht im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (z.B. Unterstützung beim Verkauf von Speisen und Getränken) erfolgen.

Die höchstmögliche Helfervergütung aller Helferabrechnungen beträgt jährlich 840 € (entspricht 70,00 € monatlich).

Helfer (und ggfls. gesetzliche Vertreter)

Abteilungsleiter

Bitte hier persönlichen Daten eintragen, soweit diese noch nicht vorliegen.

Adresse	
IBAN	
Geburtsdatum	Telefonnummer
E-Mail	Mobiltelefon

Wird von der Personalverwaltung ausgefüllt:

sachlich:
rechnerisch:
Konto: 2032 Kostenstelle:
Betrag:
Buch.Datum:
Buch.Nr:
MWSt.: